

Frauenarzt muss aufklären

◆ Prozess um Krebstod junger Kärntnerin sorgt für Bestürzung ◆ Neues OGH-Urteil betrifft jede Frau ◆ Gynäkologen müssen über die Abstriche viel besser informieren!

Krebsabstriche beim Gynäkologen sind gerade in Kärnten ein heikles Thema. Vor Jahren sorgte der Skandal um einen Villacher Frauenarzt, der in manisch-depressiven Phasen Tausende Abstriche nie ins Labor weiterschickte und so zumindest schwere Erkrankungen verantworten musste, für

Anwalt Paul Wolf hat sich auf Kunstfehler spezialisiert: „Da passiert leider viel!“



Foto: Kerstin Wassermann

Sensibilisierung. Jetzt ist es der Krebstod einer 21-Jährigen, der – wie berichtet – laut Gutachten vermeidbar gewesen wäre: Elf Krebstests, die Julia im Laufe ihres jungen Leben machen ließ, seien falsch befundet worden – als das Gebärmutterhalskarzinom entdeckt wurde, war es zu spät. Ein Gerichtsprozess soll das nun klären. Und der Frau-

enarzt? Ihm sei in Julias Fall nichts vorzuwerfen, heißt es. Doch der Oberste Gerichtshof hat in einer neuen Entscheidung die Haftung der Gynäkologen für ihre Beratungstätigkeit ausdrücklich ausgeweitet, wie Anwalt Paul Wolf schildert: „Jetzt ist jeder Frauenarzt verpflichtet, Patientinnen über die Krebsabstriche genau aufzuklären – etwa, welcher Pathologe sie untersuchen wird.“

Wörtlich sieht der OGH in Gynäkologen nun „Erfüllungsgehilfen bei der Beurteilung von Krebsabstrichen“: Sinngemäß heißt es, eine Patientin wisse nicht, welche Arbeitsschritte ihr Vertrauensarzt genau setzt – es sei seine Pflicht, sie umfassend zu informieren, auch über die Befunde. Gibt es da Kunstfehler, haftet er mit. Einer betroffenen Frau wurden bereits 35.000 € zugesprochen.



KERSTIN WASSERMANN

SpruchReif

kerstin.wassermann@kronenzeitung.at

Schon in Vorjahr gab es mit 81 Verfahren nach dem Verbotsgesetz einen neuen Negativrekord. Heuer dürfte dieser noch weit übertroffen werden. Wie berichtet, starten nächste Woche bereits sechs Geschworenenprozesse, die sich um Ustascha- und NS-Grüße auf dem Loibacher Feld drehen. Heute steht ein Kärntner vor Richter Gerhard Pöllinger-Sorre, der von seinem Balkon eine Hakenkreuzfahne flattern ließ – kein Kavaliersdelikt.